

## Steuerberatervollmacht

Hiermit bevollmächtige ich,

Herr  
Moreira Vega  
Dunantstraße 3  
90431 Nürnberg

die Kanzlei  
Gerber, Brandl & Kollegen – Steuerberater, Rechtsanwälte  
Deidesheimer Straße 10  
90469 Nürnberg

zur umfassenden Vertretung in allen Steuerangelegenheiten gegenüber Finanzbehörden, sonstigen Behörden und Stellen (u.a. der gesetzlichen Unfallversicherung) sowie zur Informationsbeschaffung bei Kreditinstituten.

Die Vollmacht ermächtigt zur

- Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten,
- Einlegung, Rücknahme und zum Verzicht von außergerichtlichen Rechtsbehelfen, zur Erteilung von Untervollmacht, zur Entgegennahme von Zustellungen, zum Empfang von Urkunden und zu Verfügungen über Einzahlungen und Guthaben bei Steuerbehörden,
- Informationsbeschaffung bei den Finanzbehörden, insbesondere dem Finanzamt sowie anderen Behörden und Kreditinstituten,
- Akteneinsicht bei den Finanzbehörden und Gerichten, soweit dies im Rahmen der steuerlichen Vertretung nötig ist und
- Vertretung im finanzgerichtlichen Verfahren in Neben- und Folgeverfahren sowie zur Abgabe und Entgegennahme rechtsverbindlicher Erklärungen
- Für alle Belange der gesetzlichen Unfallversicherung

Die Bevollmächtigung bleibt bei Tod des Vollmachtgebers bis zu ihrem Widerruf durch den/die Erben bestehen. Die vorliegende Bevollmächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wird den Behörden gegenüber erst wirksam, wenn er ihnen zugeht.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach der StBVV. Nach § 4 Abs. 4 StBVV können schriftlich Vergütungsvereinbarungen über eine Abweichende Abrechnung getroffen werden (Über- und Unterschreitungen).

Die vorliegende Vollmacht wird durch die Vollmacht des Finanzamtes für die Vollmachtsdatenbank ergänzt. Da diese erst nach Erteilung der Steuernummer erstellt werden kann, wird mit der vorliegenden Vollmacht bereits die Zustimmung zu dieser Vollmacht erteilt.

Nürnberg, den 17.03.2026

---

Unterschrift -Vega Moreira